

## **Infoblatt zur Anschlussheilbehandlung (AHB)**

Liebe Patienten, liebe Angehörige,

in dem folgenden Informationsblatt sind alle wichtigen Fragen rund um das Thema AHB für Sie zusammengefasst. Spezielle Anliegen können Sie gern während Ihres stationären Aufenthaltes mit unserem geschulten Personal klären.

### **Was ist eine AHB?**

Eine AHB ist eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation, die nach besonderen Vorgaben der Rentenversicherungen und Krankenkassen eingeleitet und in indikationsspezifischen Rehabilitationskliniken durchgeführt wird.

### **Wer finanziert die AHB?**

Bei Erwerbstätigen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) und SGB III (ALG I) sind die Rentenversicherungsträger zuständig.

Bei Altersrentnern und auf Dauer erwerbsgeminderten Personen übernehmen dies die Krankenkassen.

Bei Selbstzahlern (z.B. Beamte, Selbständige) erfolgt eine Prüfung über die zuständigen Kostenträger (z.B. private Krankenkassen, Beihilfestellen).

### **Wer stellt den Antrag?**

Während Ihres stationären Aufenthaltes wird der Antrag vom Krankenhauspersonal (Sozialdienst, Arztassistenten) gestellt.

### **Wann beginnt die AHB?**

Die AHB steht in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit Ihrem Krankenhausaufenthalt. Sie kann als Direktverlegung in die Rehabilitationsklinik, aber auch mit einer zwischenzeitlichen Entlassung nach Hause erfolgen. Dies wird mit den behandelnden Ärzten besprochen. Eine AHB muss jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der stationären Entlassung erfolgen.

### **Welche Klinik?**

Die Auswahl der Rehabilitationsklinik richtet sich nach den geltenden Richtlinien der Versicherungsträger. Zur Vermeidung von Missverständnissen weisen wir darauf hin, dass viele Krankenkassen bzw. Rentenversicherungsträger bereits mit Rehabilitationseinrichtungen Versorgungsverträge abgeschlossen haben. Das Herzzentrum kann bei der Antragsübermittlung nur Ihre Wunschklinik notieren (keine Garantie).

### **Anreise?**

Hat die bewilligte Rehabilitationsklinik Verträge mit ihrem Kostenträger abgeschlossen, die den Transport einschließen, dann erfolgt die Abholung aus dem

Herzzentrum oder von zu Hause über diesen Fahrdienst. Eine Kostenübernahme für private Anreisen sind dann **nicht** möglich.

Sollte keine Vereinbarung vorliegen, kann Ihnen der Arzt die Notwendigkeit eines Transportes mit Taxi oder Mietwagen bescheinigen. Die Kostenerstattung des Transportes erfolgt dann über den Kostenträger.

### **Wie lange dauert eine AHB?**

Die Dauer der AHB beträgt 3 Wochen. Nach Einschätzung des Arztes in der Rehabilitationsklinik ist auch eine Verlängerung möglich.

### **Begleitperson**

Die Mitnahme von Begleitpersonen ist nur auf Privatkosten möglich und muss mit der Rehabilitationsklinik im Einzelfall abgesprochen werden.

### **Wichtig für alle Erwerbstätigen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) und SGB III (ALG I)!**

Bitte halten Sie bei Aufnahme im Krankenhaus Ihre Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsausweis oder Rentenausweis) bereit.

### **Ihr Team des Sozialdienstes**